

Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2003

1. Allgemeines

Die Stadt Coesfeld erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung Benutzungsgebühren gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Bei der Kalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt.

Als Maßstab dient die Anzahl und Größe der auf dem Grundstück bereitgestellten Restmüllgefäße. Sämtliche anfallenden Kosten werden somit auf diese Gefäße verteilt (sog. Einheitsgebühr). Sofern auf einem Grundstück sämtliche Bioabfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenkompostierung zugeführt werden und daher kein Bioabfallgefäß bereitgestellt ist, wird ein Gebührenabschlag von 41,00 € gewährt. Übersteigt die Zahl der Bioabfallgefäße auf einem Grundstück die Zahl der Restmüllgefäße, wird für jedes zusätzliche Bioabfallgefäß eine Gebühr von 32,00 € erhoben.

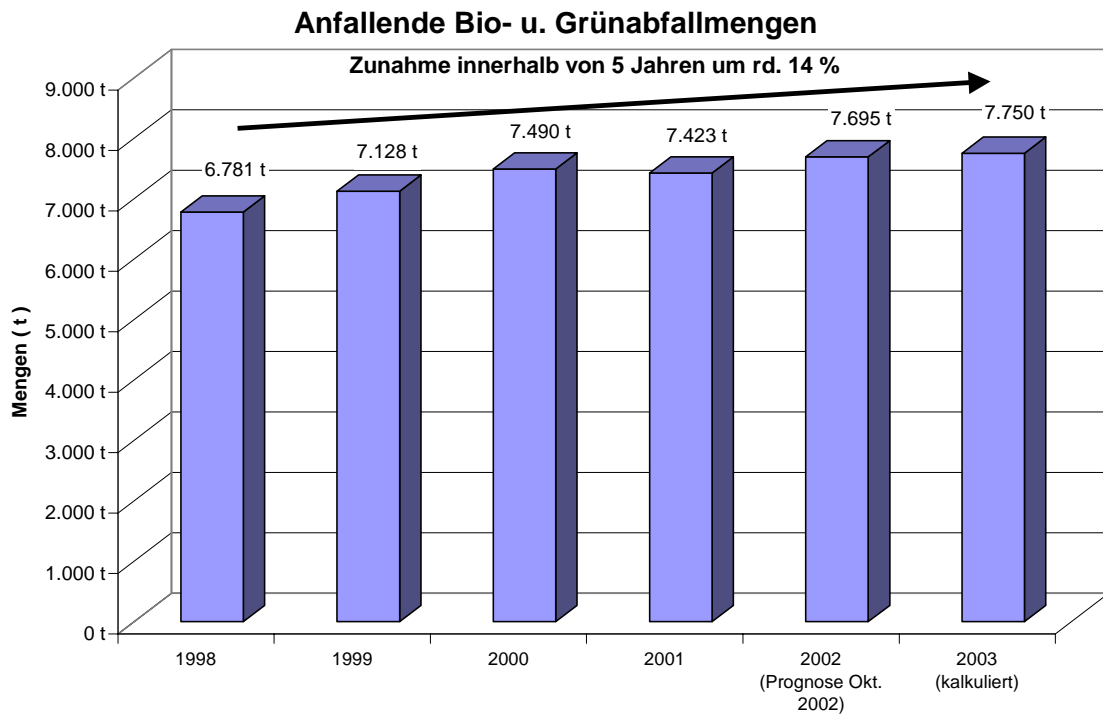
2. Entwicklung der Kosten

Die ansatzfähigen Kosten in den einzelnen Entsorgungsbereichen bleiben überwiegend stabil. Wegen des Wegfalls der Sperrgutsammlung gewährt der Unternehmer einen Nachlass von rd. 44.000 €. Durch die Einrichtung des Wertstoffhofes auf dem Gelände der Abfalldeponie in Höven fallen demgegenüber bei den sonstigen Unternehmerkosten zusätzliche Kosten i.H.v. rd. 44.000 € an.

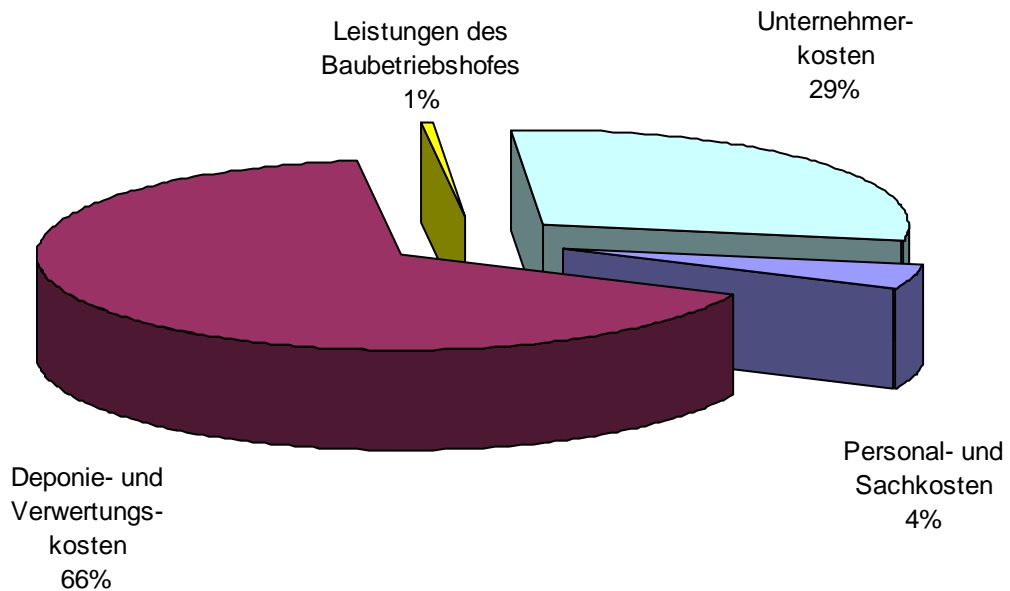
Durch die Zuordnung der Entsorgungskosten des Sperrmülls zum Wertstoffhof reduzieren sich die Kosten im Bereich Restmüll um rd. 56.500 € gegenüber dem Vorjahr. Diese Entsorgungskosten fallen jetzt im Bereich Wertstoffhof/sonstige Sammlungen an. Weiterhin werden am Wertstoffhof demnächst auch die bisher kostenpflichtigen Privatanlieferungen an der Abfalldeponie angenommen, so dass hier insgesamt gegenüber dem Vorjahr zusätzliche Kosten i.H.v. rd. 61.700 € anfallen.

Im Bereich der Bioabfuhr sind für die Gestellung von Biogefäßen gegenüber dem Vorjahr rd. 5.000 € mehr aufzuwenden. Weiterhin ist bei den Verwertungsgebühren ein Anstieg um rd. 14.000 € zu verzeichnen. Da im Außenbereich keine Bioabfuhr angeboten wird, werden diese Kosten nur der Kostenstelle Innenbereich angelastet.

Die nachstehende Graphik zeigt die abgefahrenen Bioabfallmengen der letzten Jahre:



Die Höhe der Abfallgebührensätze wird im Wesentlichen bestimmt durch die abzufahrenden Mengen. Der Anteil der Deponie- und Verwertungskosten an den Gesamtkosten der Abfallentsorgung beträgt 66 %:



3. Berücksichtigung des Betriebsergebnisses aus 2001

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sollen die aus Betriebsabrechnungen ermittelten Gebührenüberschüsse innerhalb der nächsten drei Kalkulationsjahre den Gebührenzahlern gutgeschrieben werden.

Im Rahmen der Betriebsabrechnung gem. KAG ergab sich für das Jahr 2001 ein Gebührenüberschuss in Höhe von 45.907,85 €. Dieser resultiert zum überwiegenden Teil aus Mehrerlösen bei der Papierverwertung. Des Weiteren wurden größere Einsparungen bei den Deponie- und Verwertungsgebühren beim Restmüll und bei den Bio- und Grünabfällen gegenüber der Kalkulation 2001 erzielt. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Überschuss in voller Höhe bei der Kalkulation 2003 und damit möglichst zeitnah zu berücksichtigen. Hierdurch können Mehrkosten bei den Deponiegebühren für den Restmüll und die zusätzlichen Kosten des Werstoffhofes aufgefangen werden.

4. Maßstabseinheiten

Die Anzahl der 80-, 120- und 240 l-Restmüllgefäße wird sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht aufgrund von neuen bezugsfertigen Wohneinheiten erhöhen. Eine entsprechende Zunahme der Gefäßzahlen wurde bei der vorgelegten Kalkulation berücksichtigt.

Da in 2003 mit der Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung begonnen werden soll, wurde die Anzahl der 80 l Restmüllgefäße zusätzlich pauschal erhöht.

5. Ermittlung der Gebührensätze

Die Kalkulation der Gebührensätze wird auf der Basis einer Grund- und einer Zusatzgebühr gem. § 6 Abs. 3 KAG NRW vorgenommen. Die Grundgebühr (z. B. für Abfallberatung, Änderungsdienst bei den Abfallbehältern, Gefäßbereitstellung, Schad- und Wertstoffsammlungen, etc.) beträgt je Restmüllgefäß 51,00 €. Die Zusatzgebühr wird auf Grundlage eines linearen Volumenmaßstabs berechnet.

Für das Jahr 2003 ergeben sich somit folgende Gebührensätze:

	2003	Vorjahr
80 l-Restmüllgefäß im Innenbereich	157,00 €	159,00 €
120 l-Restmüllgefäß im Innenbereich	210,00 €	212,00 €
240 l-Restmüllgefäß im Innenbereich	368,00 €	374,00 €
1,1 m ³ -Restmüllcontainer bei 14-täglicher Leerung	2.957,00 €	3.011,00 €
1,1 m ³ -Restmüllcontainer bei wöchentlicher Leerung	5.863,00 €	5.971,00 €
80 l-Restmüllgefäß im Außenbereich	97,00 €	98,00 €
120 l-Restmüllgefäß im Außenbereich	120,00 €	122,00 €
240 l-Restmüllgefäß im Außenbereich	189,00 €	192,00 €

Der Gebührenüberschuss aus der Betriebsabrechnung 2001 übersteigt die unter Punkt 2 beschriebenen zusätzlichen Kosten. Aus diesem Grund können die Gebührensätze für das Jahr 2003 bei voller Anrechnung des Gebührenüberschusses um durchschnittlich rd. 1,6 % gesenkt werden.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Abfallgebühren im Innenbereich:

